

Beschlussvorlage

zu Punkt 5. für die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Mittwoch, 16. September 2015

Bürgerbegehren gemäß § 16 g GO gegen die Planung und Errichtung einer weiteren Aussichtsplattform am Kanal der Gemeinde Schacht-Audorf

5a) Festsetzung des Abstimmungstermins für den Bürgerentscheid

5b) Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer des Gemeindeabstimmungsausschusses für den Bürgerentscheid

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 01.09.2015 das Bürgerbegehren zur Einstellung der Planung und Errichtung einer weiteren Aussichtsplattform am Kanal in der Gemeinde Schacht-Audorf für zulässig erklärt.

Es ist daher ein Bürgerentscheid zu der Frage durchzuführen:

„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Schacht-Audorf die Planung und Errichtung einer weiteren Aussichtsplattform am Kanal einstellt?“

Zu den Unterpunkten 5a) und 5b) ist Folgendes auszuführen:

5a) Gemäß § 16g Abs. 6 GO hat die Gemeindevertretung einen Termin für den Bürgerentscheid festzulegen. Der Bürgerentscheid hat dabei innerhalb von 3 Monaten nach der Entscheidung über die Zulässigkeit durch die Kommunalaufsicht stattzufinden. Bei der Terminfestsetzung sind die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens zu hören. Im Einvernehmen mit den Vertretungsberechtigten kann eine Verlängerung der Frist auf 6 Monate beschlossen werden.

5b) Zur Durchführung des Bürgerentscheids ist von der Gemeindevertretung gem. § 10 GKAVO i. V. m. § 12 GKWG ein Gemeindeabstimmungsausschuss zu wählen.

Der Gemeindeabstimmungsausschuss setzt sich aus dem Gemeindeabstimmungsleiter und acht Beisitzern zusammen.

Der Bürgermeister ist kraft Gesetz Gemeindeabstimmungsleiter und beruft einen Stellvertreter. Die Gemeindevertretung hat acht Beisitzer sowie deren Stellvertreter zu wählen. Die zu Wählenden sollen möglichst paritätisch von Seiten der Gemeinde und von Seiten der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens vorgeschlagen werden.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die genauen Kosten für die Durchführung des Bürgerentscheids können derzeit noch nicht benannt werden.

3. Beschlussvorschlag:

Zu a) Ergibt sich aus der Diskussion.

Zu b) Der Hauptausschuss schlägt der Gemeindevertretung vor, folgende Beisitzer und Stellvertreter in den Gemeindeabstimmungsausschuss für den Bürgerentscheid zu wählen:

Beisitzer

Stellvertreter

1. _____

1. _____

2. _____

2. _____

3. _____

3. _____

4. Beate Nielsen

4. Martin Kurowski

5. Virginia Nagel

5. Bernd Broux

6. Andre Pekron

6. Hans Ströh

7. Matthias Salomon

7. Gunda Pekron

8. Hans-Heinrich Nagel

8. Arnold Tank

Im Auftrage

gez.
Joachim Haller